

<https://stadt.muenchen.de/service/info/gast-und-vertragsschulwesen-kostenfreiheit-des-schulweges/1078362/>

Die Schülerbeförderung in Bayern ist gesetzlich geregelt. Grundsätzlich wird die Beförderung mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel (MVV) durchgeführt. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kostenfreie Zeitkarte für den Ausbildungstarif I oder II des MVV für die Ringe, die für die Fahrt zu der Schule notwendig sind.

Voraussetzungen

Schüler*innen mit gewöhnlichen Aufenthalt in München können unter folgenden Voraussetzungen eine kostenlose MVV-Zeitkarte beantragen:

- **Jahrgangsstufen 1 - 4:** Die Schüler*innen haben einen Schulweg von mehr als zwei Kilometern und besuchen ihre Sprengelschule.
- **Jahrgangsstufen 5 - 10:** Die Schüler*innen haben einen Schulweg von mehr als drei Kilometern und besuchen ihre nächstgelegene Schule.
- **Ab Jahrgangsstufe 11:** Die Schüler*innen haben einen Schulweg von mehr als drei Kilometern und besuchen ihre nächstgelegene Schule. Die sogenannte Familienbelastungsgrenze wird nicht in Abzug gebracht, wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen.

Bearbeitungszeit

Zum Schuljahresanfang kann es zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen, da zu dieser Zeit erfahrungsgemäß viele Anträge gestellt werden.

Gebührenrahmen

kostenfrei

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG)
- Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV)

Online-Antrag

Ihren Online-Antrag auf Fahrtkostenbefreiung können Sie unter folgendem Link stellen:

<https://online.muenchen.de/schuelerbefoerderung/>